

Beitragsordnung des Postsportverein Stadthagen e.V.

Neufassung lt. Mitgliederversammlung vom 12. März 2014

Anschrift der Geschäftsstelle:

Niedernstraße 1-5 (1. OG links)
31655 Stadthagen
Telefon: 0 57 21/92 63 84
Fax: 0 57 21/99 42 30
www.postsv-stadthagen.de
Mail: postsv-stadthagen@web.de

§ 1 Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Eintrittserklärung.

§ 2 Die festgesetzten Beiträge sind ab dem 01. Juli 2014 gültig und ersetzen dann die bisherigen Beiträge.

§ 3 Der Mitgliedsbeitrag beträgt für

	halbjährlich_____	monatlich_____
Erwachsene	36,-- Euro	6,-- Euro
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	24,-- Euro	4,-- Euro
Passive Mitglieder	18,-- Euro	3,-- Euro
Mitglieder der Sparten Wandern/ Radwandern oder Walking	24,-- Euro	4,-- Euro
Sonderbeitrag der Tanzsparte (nicht für die Kindertanzgruppen)	24,-- Euro	4,-- Euro

Die 3. Kinder und mehr einer Familie bleiben beitragsfrei.

§ 4 Anträge auf Änderung der Beiträge sind an den Vorstand zu richten.

§ 5 Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt über das Sepa-Basis-Lastschriftverfahren halbjährlich zum 15.04. und 15.10. des Jahres. Einzüge sind nur vom Girokonto möglich.

§ 6 Bei Eintritt in den Verein wird eine Aufnahmegebühr in Höhe eines monatlichen Beitrages erhoben. Dieser wird beim ersten Beitragseinzug fällig.

§ 7 Der Vereinsaustritt ist dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres zulässig.